

## Versicherungserklärung für Studierende im Rahmen des Erasmus+ Auslandsaufenthalts

Alle durch das Erasmus+ Programm geförderten Studierende der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm sind verpflichtet, für den gesamten Zeitraum der Erasmus-Mobilität (einschließlich An- und Abreise) selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Die eigene Versicherungssituation ist bereits vor der Abreise abschließend und umfassend zu klären. Dies beinhaltet insbesondere

- eine Krankenversicherung
- eine Haftpflichtversicherung
- eine Unfallversicherung
- eine Lebensversicherung (empfohlen)
- Reiseversicherung einschließlich Rückführung aus dem Ausland (empfohlen)

Die **Krankenversicherung** muss für die gesamte Dauer des Aufenthalts im Zielland gelten. Die nationale Krankenversicherung der Teilnehmenden bietet mit der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) im Allgemeinen auch für den Aufenthalt in einem anderen EU-Land einen Grundversicherungsschutz. Die Abdeckung durch die Europäische Krankenversicherungskarte oder eine private Versicherung ist jedoch häufig unzureichend, insbesondere, wenn ein Rücktransport oder besondere medizinische Eingriffe nötig sind. Deshalb ist eine ergänzende private Zusatzversicherung meist sinnvoll und wichtig.

Für den Zeitraum des Studiums ist eine **Haftpflichtversicherung**, die im jeweiligen Zielland Gültigkeit hat, abzuschließen.

Für den Zeitraum des Studiums ist eine **Unfallversicherung**, die im jeweiligen Zielland Gültigkeit hat, abzuschließen.

Alle Teilnehmenden verpflichten sich über **weiteren im Gastland erforderlichen Versicherungsschutz** ausreichend zu informieren und ggf. eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

Im Programm Erasmus+ ist es für Geförderte möglich, von der umfassenden **DAAD-Gruppenversicherung, Tarif 726**, zu profitieren, welche alle nötigen Versicherungen enthält.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Ich verpflichte mich, die Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen. Eine Krankenversicherung im Zielland liegt für den gesamten Zeitraum vor.

Gemäß Artikel 5.2 des Grant Agreements besteht Krankenversicherungsschutz bei (Versicherungsunternehmen):	Versicherungsnummer:
Gemäß Artikel 5.2 des Grant Agreements besteht Haftpflichtversicherungsschutz am Arbeitsplatz bei (Versicherungsunternehmen):	Versicherungsnummer:
Gemäß Artikel 5.2 des Grant Agreements besteht Unfallversicherungsschutz bei (Versicherungsunternehmen):	Versicherungsnummer:

**Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm und ihre Beschäftigten, die Nationale Agentur (DAAD) und die Europäische Kommission sowie jede andere an der Durchführung des Erasmus+ Programms beteiligte Institution haften nicht für die Folgen einer Nicht- oder Unterversicherung.**

**Ich erkläre, dass ich über die Notwendigkeit eines ausreichenden Versicherungsschutzes aufgeklärt worden bin und über einen ausreichenden Versicherungsschutz während und zum Zwecke des Auslandsstudiums verfüge.**

Die Ohm und ihre Beschäftigten sind nicht verpflichtet, Versicherungsangaben und -policen auf ihre Wirksamkeit zu prüfen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erasmus Studentin/Student

J.Jehlicka, IO